Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 23 201
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

vom 15. April 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. April 2020)

zum Thema:
Ortsumfahrung Ahrensfelde

und **Antwort** vom 07. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Mai 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23201
vom 15. April 2020
über Ortsumfahrung Ahrensfelde

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie ist der aktuelle Sachstand der Planungen? Stehen bereits ein Baubeginn und die voraussichtliche Dauer der Baumaßnahmen fest?

Antwort zu 1:
Die für dieses Straßenbauvorhaben federführende Straßenbauverwaltung des Landes Brandenburg hat in 2019 mit der Aktualisierung der Planfeststellungsunterlagen begonnen. Ziel ist die Wiederaufnahme und Weiterführung des Planfeststellungsverfahrens noch in 2020.

Ein Baubeginn steht noch nicht fest; er ist abhängig vom weiteren Verlauf des Planfeststellungsverfahrens und der Rechtskraft des Planfeststellungsbeschlusses. Die Dauer der Baumaßnahmen wird mindestens drei Jahre betragen.

Frage 2:

Steht der endgültige Verlauf der Ortsumfahrung fest? Wenn ja, wie sieht er konkret aus?

Antwort zu 2:
Der Verlauf der Ortsumfahrung ist als Vorzugsvariante (Variante 2) in den Planfeststellungsunterlagen dargestellt. Die Vorzugsvariante verläuft auf dem Gebiet des Landes Berlin über die Klandorfer Straße.

Frage 3:

Ist im Zuge der Planungen die aus DDR-Zeiten stammende Variante der Ortsumfahrung über die Wuhletalstraße erneut geprüft worden? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?

Frage 4:

Ist nach Beendigung der Planungen die unter 3. genannte Variante nachträglich geprüft worden? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 3 und 4:
Die Fragen 3 und 4 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Vorlauf zum Planfeststellungsverfahren sind im Planungsprozess alle sich aufdrängenden Varianten überprüft worden. Aus dem Planungs- und Abstimmungsprozess ist die für die Umsetzung der Straßenbaumaßnahme vorgesehene Vorzugsvariante (Variante 2) über die Klandorfer Straße hervorgegangen.
Der Variante 2 ist der Vorrang zu geben, da sie keine Wohnhäuser in Anspruch nimmt, die Belange der Regionalplanung nicht berührt und die Entlastungseffekte für die Ortschaft Ahrensfelde mit vertretbarem Investitionsaufwand erreicht werden.

Unter Abwägung aller Gesichtspunkte und unter Berücksichtigung eines fortzuführenden Kostenmanagements wird Variante 2 als Vorzugsvariante mit Tunnel, planfreier Ausbildung des Knotenpunktes B158n/L339n sowie der Umsetzung eines Regelquerschnitts (RQ) 26 ab Landesgrenze (Feldstraße) bis zum Knotenpunkt B158n/Gewerbegebiet Blumberg als die weiter zu betrachtende und zu planende Lösung im Planfeststellungsverfahren verfolgt, so wie es im bisherigen Planfeststellungsverfahren vorgesehen ist.

Frage 5:

Wie viel Anwohnerbeschwerden sind nach Bekanntgabe des geplanten Verlaufs bisher eingegangen? Wie lange dauert die durchschnittliche Bearbeitungszeit der Beschwerden?

Antwort zu 5:
Nachdem das Planfeststellungsverfahren ruhend gestellt wurde, sind bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz im Sachgebiet Bundesfernstraßen keine unmittelbaren Beschwerden der Anwohnerinnen und Anwohner eingegangen. Dem Land liegen aber ein Schreiben eines Bürgervereins sowie eine Petition einer Bürgerin vor. Im Rahmen der Petition sind formale Fristen einzuhalten gewesen.

Frage 6:

Welche Variante der Ortsumfahrung Ahrensfelde wird vom Senat favorisiert und warum?

Antwort zu 6:
Die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz folgt dem Ergebnis aus dem umfassend vorausgegangenen Planungsprozess, aus dem die Vorzugsvariante über die Klandorfer Straße im Bezirk Marzahn-Hellersdorf hervorgegangen ist.

Berlin, den 07.05.2020

In Vertretung
Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz